



Vollgeld – von „Allzweckwaffen“ und „blinden Flecken“

(Teil 2 – Fortsetzung aus der letzten Ausgabe)

Dirk Löhr

In den Ausgaben 01/2010 und 03/2010 der Zeitschrift „HUMANE WIRTSCHAFT“ wurde eine Kontroverse zwischen Helmut Creutz und den Autoren der „Monetative“ ausgetragen. Dabei ging es einmal mehr um das Thema „Geldschöpfung“. Im folgenden Beitrag soll dieses Thema noch einmal aufgegriffen werden, gleichzeitig soll eine Diskussion hinsichtlich der Reichweite des Vollgeldvorschlages geführt werden: Welche Verbesserungen kann das Vollgeld bewirken, und wo liegen seine Grenzen? Der Beitrag stellt zugleich eine Aufforderung an die Autoren der Monetative dar, noch offene Fragen zu klären.

4. Vor- und Nachteile des Vollgeldes



Im Rahmen des Vollgeldsystems ist die Zentralbank bzw. die Monetative die einzige Instanz, die Buchgeld schöpfen kann. Historisch gesehen ist Vollgeld m.E. ein fälliger Schritt weg von einem gedeckten in Richtung eines abstrakteren, „chartalen“ Geldes (Huber): Genauso wie früher die Münzdeckung für Banknoten abgeschafft wurde, wird durch Vollgeld die Bargelddeckung des Buchgeldes abgeschafft.

Mit der Vollgeldreform befinden wir uns also wieder in einer Wirtschaft, bei der die Geldmenge vollkommen von der öffentlichen Hand kontrolliert werden kann. Dies war auch die Gedankenwelt, in der sich seinerzeit Gesell bewegte, der die Buchgeldschöpfung aber noch nicht als Problem erkannte. Die Behauptung von Huber und Robertson, Gesell hätte das Problem der Sichtguthabenschaffung angehen wollen^[1], ist unzutreffend, wurde allerdings zwischenzeitig wieder korrigiert.^[2]

Huber und Robertson ist also insoweit zu folgen, als dass die von Gesell geforderte „Verstaatlichung des Geldes“ (zu diskutieren wäre auch der Begriff „Vergemeinschaftung“, da Geld auch als Gemeingut interpretiert werden könnte) auch das Buchgeld beinhalten sollte, wenn man Buchgeld als Geld definiert (Abschnitt 1). Ohne eine Demurrage kann man aller-

dings noch nicht von einer vollständigen Vergemeinschaftung reden, da das Vollgeld in der von Huber und Robertson vertretenen Form prinzipiell dieselben Mängel aufweist, die seinerzeit Gesell Kopfzerbrechen bereiteten. Um diese Mängel zu beseitigen, bedarf es weitergehender Reformen. Nachfolgend werden ausgewählte Problemkomplexe mit Blick auf die Lösungskompetenz des Vollgeldes und eine mögliche Weiterentwicklung des Vollgeldvorschlages diskutiert:

a. Problemkomplex: Geldmengensteuerung



Die Autoren der Monetative erwarten eine bessere Steuerbarkeit des Geldangebotes, da die gesamte Geldschöpfung sich in öffentlicher Hand befindet.

Dem ist allerdings nur mit Einschränkungen zuzustimmen:

Bei der von Huber et al. vorgeschlagenen Emissionsweise des Buchgeldes (via zinslosem Zentralbankkredit an den Staat) würde sich das Angebot an Buchgeld nicht mehr so elastisch der Wirtschaftstätigkeit anpassen wie im aktuellen System der endogenen Bereitstellung von Buchgeld. Ich stimme Helmut Creutz^[3] zumindest insoweit zu, als dass die Steuerung der Buchgeldmenge beim Huber'schen Emis-

1 J. Huber / J. Robertson, Geldschöpfung in öffentlicher Hand, a.a.O., S. 25.

2 Monetative, „Geldschöpfung in öffentliche Hand“ ..., a.a.O., S. 14.

3 H. Creutz, „Monetative – Geldschöpfung in öffentliche Hand“, a.a.O., S. 22.

sionsvorschlag eine Herausforderung ist.^[4]

Das zentrale Argument von Huber et al. für die Emission des Buchgeldes über den Staat (mittels eines ewigen und zinsfreien Kredits) ist die Nutzbarmachung der „originären Seignorage“. M.E. kann diesem Argument jedoch nur gefolgt werden, wenn buchungstechnisch ein Weg aufgezeigt wird, wie die „originäre Seignorage“ nutzbar gemacht werden kann; dies war bislang nicht überzeugend der Fall (s. Teil 1). Dementsprechend erscheint mir der „traditionelle Weg“ der Vergabe von zunächst (!) verzinslichen Krediten (die Zinsen könnten im Laufe der Zeit – dem sinkenden Marktzins angepasst – immer weiter abgesenkt werden) mit kurzer Befristung auch im Sinne des Einwandes von Helmut Creutz zielführender, um wenigstens die fiskalische Seignorage abzuschöpfen (Ausschüttung des Zentralbankgewinnes an den Staat). Auch Huber lässt diesen Weg im Prinzip offen, jedoch nur als „Seitenkanal“ bzw. „Rückfalloption“.^[5] Die Verwendung der Seignorage zur Dotierung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist sicherlich ein sympathischer Gedanke (von dem sich Huber in seinen neueren Veröffentlichungen allerdings wieder distanziert hat^[6]), wenngleich es angesichts des in Rede stehenden Volumens hierbei nur um einen kleinen Beitrag gehen kann.^[7] Sowohl die fiskalische wie auch die originäre Seignorage würde mit einem Absinken des Zinsniveaus (und damit einhergehend des Wirtschaftswachstums) immer weiter zurückgehen. In anderen Schriften habe ich noch weitere Gründe dafür angeführt, warum

ein bedingungsloses Grundeinkommen grundsätzlich aus den Boden- und Ressourcenrenten finanziert werden sollte.^[8]

Zwar wird im Rahmen des Vollgeldsystems kein Buchgeld mehr durch das Bankensystem geschöpft, aber weiterhin werden Verbindlichkeiten des Bankensystems gegenüber Nichtbanken geschaffen. Diese könnten, falls dies nicht unterbunden wird, u.U. hochliquiden Charakter haben und als Geldsurrogate dienen. In diesem Fall wäre gegenüber dem heutigen System der Buchgeldschöpfung nicht viel gewonnen, da die betreffenden Einlagen in die Fußstapfen des heutigen Buchgeldes treten könnten.



Huber et al. sehen diese Problematik durchaus und möchten die kurzfristigen Kreditbeziehungen zwischen Banken und Publikum verbieten^[9] („Fristenpolitik“^[10]). Tatsächlich wird auch die Trennung von Geld und Geldkapital nicht primär durch das Vollgeld selbst, sondern eben durch diese „Fristenpolitik“ geschaffen (man könnte dies bereits im heutigen System tun – ob dies wünschenswert ist, steht allerdings dahin). Zahlungen mit anderen als den gesetzlichen Zahlungsmitteln würden für ungültig erklärt.^[11]

8 S. beispielsweise die Ausführungen in D. Lohr, Die Plünderung der Erde, 2. Aufl., Kiel 2009.

9 J. Huber / J. Robertson, Geldschöpfung in öffentlicher Hand, a.a.O., S. 52.

10 Vgl. J. Huber, Monetäre Modernisierung ..., a.a.O., S. 119. - J. Huber, Vollgeld ..., a.a.O., S. 280-286.

11 J. Huber / J. Robertson, Geldschöpfung in öffentlicher Hand, a.a.O., S. 53. - Vgl. J. Huber, Monetäre Modernisierung ..., a.a.O., S. 112.

Abgesehen von dem Schauer, der einem überzeugten Marktwirtschaftler bei solchen administrativen Regulierungen über den Rücken jagen muss, sollte die Frage nach der Reichweite einer solchen Regulierung erlaubt sein. In diesem Kontext scheint Huber die Tragweite einer höheren Liquiditätspräferenz – wie sie bei Umschichtungen zu liquideren Einlagen stattfinden kann – nicht klar zu sein, wenn er meint, dass mehr Liquidität auf dem Girokonto unschädlich wäre, wenn das betreffende Geld nur umgeschlagen wird.^[12] Abgesehen davon, dass dies ohne Demurrage keinesfalls garantiert ist, gilt: Je liquider die Einlage, je höher das Risiko aus der Liquiditätsfristen-transformation, umso höher die notwendige Liquiditätsvorsorge. Eine Umschichtung auf geldnähere Einlagen muss sich daher auf die Fähigkeit zur Kreditvergabe negativ auswirken. Die gesamte Wirtschaft wird dann illiquider; dies gilt unabhängig von der Umschlagshäufigkeit des Buchgeldes. Die von Huber vorgesehene Fristenpolitik kann das besagte Problem allenfalls partiell in den Griff bekommen. Wenn aber Banken aufgrund der Fristentransformationsrisiken weiterhin Reserven vorhalten müssen: Kann nicht auch aus Umschichtungen im Geldvermögensbereich – jenseits der Reichweite der Regulierung – Schaden entstehen? Kann wirklich ein Hase- und Igel-Spiel mit Finanzinnovationen ausgeschlossen werden; und falls nicht, kann ausgeschlossen werden, dass die Regulierungsbehörde nicht am Ende verliert? Wie weit soll eine solche Regulierung reichen?

Eine Demurrage („Vollfreigeld“) würde dieses Problem beheben: An anderer Stelle wurde ausführlich beschrieben, wie die Neutralisierung der Liquiditätsprämie des Bargeldes durch eine Umlaufsicherungsgebühr eine Zinstreppe

4 Vgl. J. Huber, Vollgeld ..., a.a.O., S. 200. - Andererseits dürfte das von Huber betonte „Refluxprinzip“ in einer Nullzins-Wirtschaft weniger zufriedenstellend funktionieren als heute, was unter Beibehaltung des heutigen Systems der Sichtguthabenschaffung durch die Geschäftsbanken zu einer Erschwerung der Geldmengensteuerung führen würde.

5 Vgl. J. Huber, Monetäre Modernisierung ..., a.a.O., S. 97 und 120.

6 Vgl. ebenda, S. 101.

7 Vgl. ebenda, S. 98 ff.

12 Vgl. J. Huber, Monetäre Modernisierung ..., a.a.O., S. 36.

entstehen lassen würde.^[13] Eine Umlaufsicherung des Vollgeldes würde eine Zinstreppe bewirken, die das Vollgeld in längerfristige Anlagen „drängt“ – unter Verzicht auf administratives Regulierungsdickicht (s. Tabelle 3).

Jenetzky und ich hatten seinerzeit einen weiteren – auf das Bargeld gemünzten – Vorschlag gemacht, wie das Geld noch zuverlässiger in langfristige Anlagen über ökonomische Anreize „gedrückt“ werden kann.^[14] Auch auf die Aufsätze von mir in HUMANE WIRTSCHAFT 03 und 04/2009 („Heiße Kohle“ – Zur Umlaufsicherung des Buchgeldes) und in der Zeitschrift für Sozialökonomie 04/2005 (Zur Umlaufsicherung von Buchgeld – Eine Kritik an den entsprechenden Vorschlägen, S. 30-32) sei in diesem Kontext ebenfalls verwiesen. Dieser Vorschlag ist auch auf das Vollgeld anwendbar. Unser Gedanke bestand darin, eine entsprechend hoch bemessene Abgabe auf die Liquiditätsreserve der Banken zu legen, die – entsprechenden Wettbewerb vorausgesetzt – von den Banken auf die Einleger weitergewälzt werden würde: Die Inhaber liquider Einlagen würden entsprechend hoch belastet, die Inhaber von Einlagen im langfristigen Bereich gering bis gar nicht. Dies würde Anleger in den langfristigen Bereich treiben – und zwar ebenfalls ohne irgendwelche Monster an Regulierungsdickichten (s. Tabelle 4).



13 Vgl. D. Lühr / J. Jenetzky, Neutrale Liquidität, Frankfurt a.M. u.a. 1995, S. 98 ff.- Vgl. auch N. Olah, T. Huth, D. Lühr, Geldpolitik mit optimaler Zinsstruktur, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 164/165 2010, S. 13-22, hier: 14 ff.

14 D. Lühr / J. Jenetzky, ebenda.

b. Problemkomplex: Umschlag von Beständen und das trendmäßige Ab- sinken der Geldumlaufs- geschwindigkeit



Die klassischen, von Gesell angeschnittenen Probleme bezüglich der Variationen der Geldumlaufgeschwindigkeit betreffen das Vollgeld genauso wie das Bargeld. Technisch könnte dieses Problem einfach dadurch bewältigt werden, indem das Buchgeld bei der Zentralbank abgeschmolzen, also mit einer Demurrage oder Umlaufsicherungsgebühr versehen wird. Diese Maßnahme drängt sich freilich dann nicht auf, wenn man wie Huber der Meinung ist, dass zyklische Wirtschaftsschwankungen Ausdruck eines gesunden Mechanismus der Selbststeuerung von offenen Systemen sind und eine unverzichtbare Funktion für den Strukturwandel und die industrielle Modernisierung haben.^[15] Im Übrigen meint Huber, in einem Vollgeldsystem wäre Geldhortung kein Problem^[16] – eine Aussage, die hinsichtlich der prinzipiellen Identität der Eigenschaften mit dem heutigen Geld nicht nachvollziehbar ist. Folgt man diesen Einlassungen nicht und vertritt die Meinung, dass sich die Probleme des „rohen“ Vollgeldes prinzipiell nicht von denjenigen des „rohen“ Bargeldes unterscheiden, so muss auch die Umlaufgeschwindigkeit des Buchgeldes unter Kontrolle gebracht werden. Dies kann eben über eine Demurrage geschehen, die technisch noch einfacher als beim Bargeld zu leisten ist: Es bedarf lediglich laufender Umbuchungen vom Buchgeldkonto auf der Zentralbank auf ein entsprechendes Ertragskonto, so dass die Buchgeldkonten laufend an Wert verlieren (Buchungssatz bei der Zentralbank, den Geldausweis auf der Passivseite vorausgesetzt: Buchgeld an Ertrag). Die betreffenden Zentralbankgewinne

15 Vgl. J. Huber, Monetäre Modernisierung ..., a.a.O., S. 79 und 122.

16 Vgl. ebenda, S. 120.

könnten dazu beitragen, ein Grundeinkommen mit zu finanzieren.

Von den konjunkturbezogenen Schwankungen der Umlaufgeschwindigkeit zu unterscheiden ist das trendmäßige Absinken der Geldumlaufgeschwindigkeit, das dadurch entsteht, dass immer mehr Geld aus der Realwirtschaft in den Bereich der Finanztransaktionen abgezweigt wird. Huber hat vollkommen Recht, wenn er vorschlägt, die Fisher-Verkehrsgleichung in einen finanzwirtschaftlichen und in einen realwirtschaftlichen Teil zu zerlegen.^[17] Oben wurde schon dargestellt, dass der Umschlag von Beständen für die Blasenbildung und das Entfernen der monetären von der realen Sphäre verantwortlich ist. Beispiele sind die Aktienblasen zu Beginn des neuen Jahrtausends oder die US-amerikanische Immobilienblase, welche jüngst die gesamte Weltwirtschaft mit in ihren Strudel riss. Im heutigen System der unregulierten Buchgeldschöpfung durch das Geschäftsbankensystem werden solche Blasen durch die endogene Schöpfung neuen Buchgeldes alimentiert. Dies hat Vorteile und Nachteile:

- Weil die Geldmenge entsprechend zunimmt, wird die Realwirtschaft vergleichsweise weniger „ausgetrocknet“ als ohne einen derartigen Mechanismus. Allerdings wird das Abzweigen von Geld in die Spekulationsblasen durch die endogene Buchgeldschöpfung des Bankensystems alimentiert.
- Auf der anderen Seite entsteht mit der finanziellen Blasenbildung ein gewaltiges Problem der Geldmengensteuerung und auch ein konjunkturelles Risiko, wenn die betreffenden Blasen eines Tages platzen.^[18]


17 Ebenda, S. 35.

18 Ebenda, S. 34-35.

Bei Vollgeld wird hingegen die monetäre Blasenbildung nicht mehr alimentiert. Dies hat ebenfalls Vorteile und Nachteile, die sich spiegelbildlich zum heutigen System darstellen:

- Die kreditfinanzierte Nachfrage nach Beständen wird reduziert. Dies heißt jedoch nicht, dass diese nicht mehr stattfindet, wenn Werterhöhungen erwartet werden. Allerdings ist eine gewisse Austrocknung derartiger Vorgänge zu erwarten, die zur monetären Blasenbildung führen. Auch unkontrollierte Deflationierungen und Buchgeldvernichtungen würden vermieden.[19]
- Weil im Vollgeldsystem die Geldmenge unabhängig vom Willen der Zentralbank nicht mehr ansteigen kann, müsste bei einer spekulationsbedingt steigenden Nachfrage nach Beständen Buchgeld von der Realwirtschaft in den Finanzkreislauf abgezweigt werden. Bei einem Anstieg der Nachfrage nach Beständen bzw. Finanzaktiva könnte die Realwirtschaft daher vergleichsweise stärker als im heutigen System (der Buchgeldschöpfung des Geschäftsbankensystems) in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies gilt insbesondere bei dem von Huber et al. vorgeschlagenen Emissionsweg, der an den Geschäftsbanken vorbei geht. Generell steht die Zentralbank vor der Frage, ob sie die Spekulationsblasen durch eine höhere Emission von Buchgeld alimentieren und dem Realsektor Erleichterung verschaffen will oder aber eine Krise in Kauf nimmt.

c. Problemkomplex:

Absenken des Zinsniveaus bis auf Null 

Ein Absenken des Zinsniveaus bis gegen Null lässt sich auch mittels Voll-

19 Monetative, „Geldschöpfung in öffentliche Hand“ ..., a.a.O., S. 13.

geld erreichen. Dies setzt allerdings voraus, dass eine Demurrage auf das Buchgeld festgelegt wird. Dies sollte grundsätzlich^[20] selbstständig und separat vom Bargeld geschehen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Argumentation verwende ich den Referenzrahmen der Keynes’schen Theorie, wonach es auf die Eigenzinssätze der Vermögensgegenstände ankommt, und die Eigenzinssätze sich auch über Arbitrageprozesse ausgleichen müssen. Der Eigenzinssatz setzt sich aus dem Ertragssatz eines Aktivums sowie der Differenz aus Liquiditätsprämie und Durchhaltekosten zusammen.^[21] Mittels des Konzepts der Eigenzinssätze kann begründet werden, warum z.B. Liquidität trotz Ertraglosigkeit gehalten wird und es zu keinen Umschichtungen hin zu ertragreicheren Vermögensgegenständen kommt. Der Vermögensgegenstand mit der höchsten Differenz zwischen Liquiditätsprämie (also der Prämie, die für die Aufgabe der Liquiditätsvorteile gefordert wird) und den Durchhaltekosten ist dabei für die Höhe des landesüblichen Zinssatzes bestimmend. Nach Keynes weist das Geld die höchste Differenz zwischen Liquiditätsprämie und Durchhaltekosten auf. Die Liquiditätsprämie des Geldes schätzte er auf ca. 2,5% bis 3%, die Durchhaltekosten hingegen als unbeachtlich ein. Der heutige Zustand stellt sich vor diesem Hintergrund folgendermaßen dar:

Tabelle 1: Heutiger Zustand

Vermögensgegenstand	Eigenzinssatz	=	Ertrags-satz	+ Liqui-ditäts-prämie	- Durch-halte-kosten
Bargeld	3%	=	0%	+ 3%	- 0%
Sichtguth.	3%	=	1%	+ 2%	- 0%
Terminguth.	3%	=	2%	+ 1%	- 0%
Langfr. Einl.	3%	=	3%	+ 0%	- 0%

20 Gleiches trifft im Übrigen für Banknoten im Verhältnis zu Bargeld zu. Wer weiß, ob beide wirklich dieselbe Liquiditätsprämie haben?

21 J.M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin 1936, S. 188 ff.

Die Differenz zwischen Liquiditätsprämie und Durchhaltekosten des Bargeldes (das einen Ertragssatz von Null haben muss) setzt damit den Standard für den landesüblichen Zinssatz, der am Ertragssatz langfristiger Anlagen (ohne Risiko und Liquiditätsvorteilen) abzulesen ist (hier: 3%). Über Arbitrageprozesse müssen sich die Eigenzinssätze für alle Vermögenswerte (unter Abstraktion von Risiko- und Inflationsprämien) ausgleichen.

Bei einem Vollgeld ohne Demurrage würde – neben dem Bargeld mit den in Tabelle 1 dargestellten Eigenschaften – ein zweites Geld in Umlauf gebracht, das möglicherweise (niemand weiß dies genau!) eine vom Bargeld abweichende Differenz von Bargeld und Durchhaltekosten besitzt. Wir nehmen in der untenstehenden Tabelle an, dass diese Liquiditätsprämie ein wenig geringer als diejenige des Bargeldes ist (auch das Gegenteil könnte zutreffen) und die Durchhaltekosten wie beim Bargeld Null betragen. Zudem werden von der Zentralbank keine Zinsen auf das Buchgeld gezahlt, es ist genau wie das Bargeld ertraglos. Auch, wenn das Buchgeld nunmehr als Zentralbankgeld gilt^[22], sind in wirtschaftlicher Betrachtung Bargeld und Buchgeld wie zwei unterschiedliche Währungen in einem Fixkurs-system miteinander verbunden. Wird nun das Bargeld mit einer Umlaufsicherung versehen, das Buchgeld jedoch nicht, gilt das Gresham’sche Gesetz: Das schlechte Geld verdrängt als Tauschmittel das gute Geld. Möglicherweise wird vermehrt Buchgeld gehortet (sinkende Geldumlaufgeschwindigkeit) und die Transaktionen vermehrt über Bargeld durchgeführt. Angesichts der höheren Volumina an Buchgeld ist damit die Geldangebotsseite der Fisher-Verkehrsgleichung wahrscheinlich ähnlich schlecht zu kontrollieren wie im

22 Monetative, „Geldschöpfung in öffentliche Hand“ ..., a.a.O., S. 13.

heutigen Regime, wenn keine weiteren Regulierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das Buchgeld setzt zudem über seine Liquiditätsprämie selbstständig einen Standard für den landesüblichen Zinssatz (im Beispiel 2%), so dass eine Absenkung des landesüblichen Zinssatzes bis gegen Null nicht möglich ist:

Tabelle 2: Vollgeld ohne Demurrage

Vermögensgegenstand	Eigenzins-satz	=	Er-trags-satz	+ Liqui-ditäts-prämie	=	Durch-halte-kosten
Bargeld	0%	=	0%	+ 3%	=	- 3%
Buchgeld	2%	=	0%	+ 2%	=	- 0%
Sichtverb. *		=			=	
Terminverb.	2%	=	1%	+ 1%	=	- 0%
Langfr. Verb.	2%	=	2%	+ 0%	=	- 0%

* Sichtverbindlichkeiten werden aufgrund der Fristenpolitik nicht mehr gebildet.

Will man diese Probleme über eine Demurrage des Buchgeldes in den Griff bekommen, so muss diese – wie erwähnt – im Grundsatz eigenständig und separat vom Bargeld entsprechend dem spezifischen Liquiditätsvorteil des Buchgeldes angesetzt werden (hier: 2%):

Tabelle 3: Vollgeld mit Demurrage

Vermögensgegenstand	Eigenzins-satz	=	Er-trags-satz	+ Liqui-ditäts-prämie	=	Durch-halte-kosten
Bargeld	0%	=	0%	+ 3%	=	- 3%
Buchgeld	0%	=	0%	+ 2%	=	- 2%
Sichtverb.	0%	=	-2%	+ 2%	=	- 0%
Terminverb.	0%	=	-1%	+ 1%	=	- 0%
Langfr. Verb.	0%	=	0%	+ 0%	=	- 0%

Tabelle 3 stellt dar, dass auch über Vollgeld ein Erreichen des Nullzinsniveaus möglich ist, wenn die Demurrage in richtiger Höhe gesetzt wird. Zudem macht die Tabelle klar, dass sich die Zinssätze der Bankverbindlichkeiten im Sinne einer Zinstreppe einpendeln: Der Liquiditätsvorteil kurzfristiger Bankeinlagen wird mit einem Negativzins „bezahlt“.

Würde der Vorschlag von Jenetzky und mir auch auf das Vollgeld angewendet,

würde sich eine horizontale Zinsstrukturkurve ergeben:

Tabelle 4: Vollgeld mit Demurrage und Abgabe auf die Reservehaltung

Vermögensgegenstand	Eigenzins-satz	=	Er-trags-satz	+ Liqui-ditäts-prämie	=	Durch-halte-kosten
Bargeld	0%	=	0%	+ 3%	=	- 3%
Buchgeld	0%	=	0%	+ 2%	=	- 2%
Sichtverb.	0%	=	0%	+ 2%	=	- 2%
Terminverb.	0%	=	0%	+ 1%	=	- 1%
Langfr. Verb.	0%	=	0%	+ 0%	=	- 0%

d. Erkenntnisse

Es bleibt somit festzuhalten: Der Vollgeldgedanke ist sicherlich – auch und gerade mit Blick auf das zentrale Anliegen von Gesell, die Währung zu „verstaatlichen“ sympathisch und sollte weiter entwickelt werden. Er ist jedoch für sich alleine keine „Allzweckwaffe“, sondern bringt die heutige Wirtschaft eigentlich erst wieder auf den Stand zurück, von dem Gesell aus seine Überlegungen startete.

5. „Ceterum censeo Carthagine esse delendam“ – oder: Die blinden Flecken der Freiwirtschaftsbewegung

„Ceterum censeo Carthagine esse delendam“ („übrigens meine ich, dass Karthago zerstört werden muss“) ist ein Cato Censorius zugeschriebener Ausspruch, mit dem er angeblich zeitweise all seine Reden (unabhängig vom Gegenstand derselben) beendete. Diesem zweifelhaften Vorbild folgend pflege ich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die freiwirtschaftliche Geldreform nur in Begleitung einer Reform der Boden- und Ressourcenordnung sowie anderer institutioneller Bedingungen der Wirtschaftsordnung erfolgreich sein kann. Ich habe vorliegend versucht zu skizzieren, dass das Vollgeld zwar ein vielversprechender Ansatz insbesondere zur Entschär-

fung der Assetpreis-Inflation ist. Allerdings handelt es sich nicht um eine alle Probleme erschlagende Allzweckwaffe. Selbst die Problematik der Assetpreis-Inflationen lässt sich mit Vollgeld allein nicht befriedigend lösen, wie unten darzustellen sein wird. Die Bedeutung weitergehender Reformen wird allerdings bislang selbst bis auf wenige Ausnahmen von den Vertretern der zeitgenössischen Freiwirtschaftsbewegung nicht erkannt.

a. Ein Nullzinsniveau ohne Boden- und Ressourcenreform ist unmöglich!

In meinem Aufsatz „Geldreform ohne Reform der Bodenordnung?“ (HUMANE WIRTSCHAFT 06/2009, S. 18-24) diskutierte ich bereits (mit bezeichnenderweise nur wenigen Reaktionen, die jedoch erfreulicherweise umso qualifizierter waren) den von Keynes stammenden (und von den Vertretern der Freiwirtschaft immer wieder beiseitegeschobenen) Gedanken, dass auch andere Vermögenswerte als Geld eine hohe Differenz zwischen Liquiditätsprämie und Durchhaltekosten aufweisen können.^[23] Bei einer Beschränkung der Reformen auf umlaufgesichertes (Voll-) Geld würde Grund und Boden oder, wie Keynes richtigerweise hervorhob, auch andere Wirtschaftsgüter mit ähnlichen Eigenschaften insoweit in die Fußstapfen des Geldes treten, als dass sie dann den Standard für den landesüblichen Zinssatz setzen. Dies erläutert noch einmal Tabelle 5: Keynes ging davon aus, dass insbesondere Grund und Boden eine hohe Differenz zwischen Liquiditätsprämie und Durchhaltekosten besitzt. In Tabelle 5 kann der landesübliche Zinssatz zwar gegenüber dem in Tabelle 1 beschriebenen heutigen Zustand abgesenkt werden, allerdings ist eine Erreichung des Nullzinsniveaus nicht möglich. Hinsichtlich der Begründung sei auf den Text in HUMANE WIRTSCHAFT 06/2009 verwiesen.

23 J.M. Keynes, Allgemeine Theorie ..., a.a.O., S. 302.

Tabelle 5: Vollgeld mit Demurrage, aber bei Beibehaltung von Privateigentum an Grund und Boden

Vermögensgegenstand	Eigenzins-satz	=	Er-trags-satz	Liqui-ditäts-prämie	Durch-halte-kosten
Bargeld	0 %	=	0 %	+ 3 %	- 3 %
Buchgeld als Vollgeld	0 %	=	0 %	+ 2 %	- 2 %
Sichtverb.	2 %	=	0 %	+ 2 %	- 0 %
Terminverb.	2 %	=	1 %	+ 1 %	- 0 %
Langfr. Verb.	2 %	=	2 %	+ 0 %	- 0 %
Grund und Boden	2 %	=	0 %	+ 2 %	- 0 %

b. Spekulation in Beständen und „störendes Sparen“

Zudem ist auch, wie oben bereits hervorgehoben, in einem Vollgeldsystem die Spekulation in Beständen keineswegs ausgeschlossen. Dies könnte ebenfalls (wenngleich in geringerem Ausmaß als beim herkömmlichen Geld, welches die Blasenbildung alimentiert) zu Assetpreis-Inflationen führen. Speziell der Erfolg von „Vollfreigeld“ (also der Kombination von Vollgeld und Freigeld, nämlich das Absinken des Zinssatzes bis auf das Nullniveau) könnte hierdurch ebenfalls gefährdet werden. Dabei ist jedoch zu beachten, „dass die Nachfrage nach Bestandsgrößen nicht per se problematisch ist. Selbstverständlich erfüllen Bestandsmärkte wie beispielsweise der Gebrauchtwagenhandel oder gar die Börsen wichtige und nützliche Aufgaben. Problematisch wird die in die Bestände statt in die Ströme gehende Nachfrage erst dann, wenn Geld über längere Zeit nur zum Austausch von Bestandsgrößen dient und sich auf diese Weise – zu Lasten des wertschöpfenden Wirtschaftskreislaufs (d.h. der Stromgrößensphäre) – ein zweiter, weitgehend unproduktiver Wirtschaftskreislauf in der Bestandsgrößensphäre herausbildet.“^[24]

Schon Johannsen differenzierte – wie oben schon erwähnt – zwischen einer

24 C. Mensching, Geldhortung als Nachfrageausfall in der Stromgrößensphäre, a.a.O., S. 24

„produktiven“ und einer „störenden“ Sparform, nämlich der Ersparnis in Beständen. Allerdings gilt es, noch weiter zu differenzieren:

- Wenn man sich die Bestände näher betrachtet, erweisen sich weniger die abnutzbaren Wirtschaftsgüter als problematisch, sondern vielmehr Wirtschaftsgüter mit „Ewigkeitswert“.
- Es geht nicht nur um „Sparen und Kaufen von Beständen mit Ewigkeitswert“ (direkter Weg, eigene Kaufkraft), sondern auch um „Sparen-Kreditaufnahme-Kaufen von Beständen mit Ewigkeitswert“ (indirekter Weg, Kaufkraftüberlassung). Dem letztgenannten, auf indirektem Weg wirkenden Vorgang ist mit Vollgeld primär beizukommen.

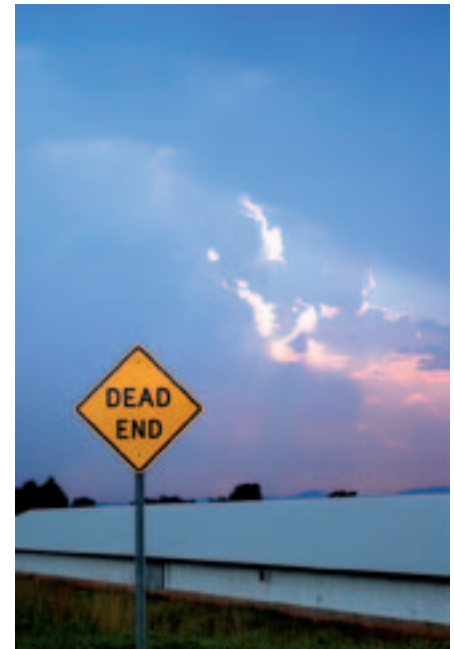
Zur Erläuterung:

Es ist eine philosophische Betrachtung wert, dass von Menschen durch Arbeit geschaffene, also reproduzierbare Sachen i.d.R. vergänglich sind und oftmals auch leicht ersetzt werden können. Anders liegt der Fall bei Rechten, die von der Rechtsordnung an nicht von Menschen geschaffenen Gegenständen vergeben werden (derartige Rechte sind ursprünglich immer durch eine Art von „Okkupation“ begründet, man denke nur an die Bodenproblematik). Solche Gegenstände haben oftmals „Ewigkeitswert“^[25], sind also nicht abnutzbar und sind i.d.R. kaum reproduzierbar (Grund und Boden, Gold, Kunstwerke etc.).^[26] Oftmals sind sie zudem schwierig durch andere Wirtschaftsgüter zu ersetzen, haben also eine geringe Substitutionselastizität. Können Gegenstände nicht repro-

25 Dabei sind selbst die formal nur 20 Jahre weit reichenden Patente dem Eigentum an Grund und Boden nachgebildet. - Vgl. D. Löhr: Die neue Landnahme – Patente als virtueller Grundbesitz, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 162/163 2009.

26 Dies sieht auch Huber so. Vgl. J. Huber, Vollgeld ..., a.a.O., S. 143.

duziert und ersetzt werden, sind sie auch durch den marktwirtschaftlichen Wettbewerb nicht angreifbar. Diese Eigenschaften begründen nach Keynes – im Gegensatz zu reproduzierbaren und ersetzbaren Wirtschaftsgütern – eine entsprechend hohe Liquiditätsprämie.^[27]



Reproduzierbare Wirtschaftsgüter sind hingegen regelmäßig auch abnutzbar (z.B. Gebäude) und werden dementsprechend planmäßig abgeschrieben. Aus den (Normal-)Abschreibungen werden nach betriebswirtschaftlicher Logik die Kredite wieder getilgt (oder das gebundene Eigenkapital wieder verfügbar gemacht). Allein schon deshalb, weil es bei Beständen mit „Ewigkeitswert“ keine Normalabschreibungen geben kann, kollidiert eine Kreditfinanzierung derartiger Käufe mit der wirtschaftlichen Logik. Betriebswirtschaftlich vertretbar wäre allenfalls ein Fälligkeitsdarlehen (Tilgung durch Verkauf des Aktivums am Ende der Darlehenslaufzeit). Dies wäre aber mit immensen Risiken verbunden (Wertschwankungen, zeitgerechte Veräußerbarkeit etc.), da der betreffende Gegenstand pünktlich zum Darlehensende ohne Wertverlust versilbert werden muss. Analog erscheint auch

27 J.M. Keynes, Allgemeine Theorie ..., a.a.O., S. 192 ff.

eine Finanzierung mit Eigenmitteln nur dann als unbedenklich, wenn die Eigenmittel bis auf Weiteres nicht mehr benötigt werden, also in der Akkumulationssphäre verbleiben können (hier stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der Konsum dann noch Zweck des Wirtschaftens ist oder nicht vielmehr im Rahmen einer „Dagobert-Duck-Wirtschaft“ die Anlagesphäre zum Selbstzweck degeneriert).

Wird der Erwerb von Wirtschaftsgütern mit Krediten finanziert, so wird mit der Tilgung der Kredite die Kreditkette wieder in die Gegenrichtung „rückabgewickelt“. Heutzutage kann dabei auch die Buchgeldmenge wieder reduziert werden („Refluxprinzip“).^[28] Ähnliches gilt auch für den kreditfinanzierten Kauf von Schuldpapieren (Anleihen etc.), sofern diese wieder getilgt werden (also keine „ewigen Anleihen“ darstellen). Die Deflationierung der Kreditketten von abnutzbaren Wirtschaftsgütern (die über die Abschreibungen die Mittel zur Rückführung der Kredite wieder freisetzen) kann bei abnutzbaren Assets also automatisch und geregelt stattfinden. Nicht so bei der Kreditfinanzierung von nichtabnutzbaren Assets (Immobilien, Grund und Boden): Hier können sich durch die kreditbedingt erhöhte Nachfrage Blasen bilden, die möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt unkontrolliert platzen. Die betreffende Wahrscheinlichkeit ist – wie ausgeführt – bei Vollgeld geringer als im heutigen System, das die Finanzierung der Blasen endogen alimentiert. Allerdings sind derartige Vorgänge auch beim Vollgeld keineswegs vollständig ausgeschlossen.

Noch ein Argument ist hinzuzufügen: Bei Vermögensgegenständen mit Ewigkeitswert ist Sparen wie Entsparen nur einzelwirtschaftlich, aber nicht gesamtwirtschaftlich möglich (es kommt

28 Dies trifft soweit zu, als die Inhaber der neu geschaffenen Sichtguthaben (Teil 1: Meier oder Hans) Zahlungen an die Kreditnehmer zu leisten haben, die mit diesen Zahlungen ihre Darlehen gegenüber den Geschäftsbanken tilgen.

insoweit nur zu Assetpreisinflationen bzw. -deflationen, nicht zum intertemporalen Transfer realer Werte). Gesamtwirtschaftlich gesehen kann – in realwirtschaftlicher Perspektive – lediglich in reproduzierbaren und abnutzbaren Werten gespart werden; das Sparen in Beständen mit Ewigkeitswert ist hingegen eine Illusion.

Ersparnisse zum Kauf von Wirtschaftsgütern mit Ewigkeitswert verwendet. Wegen der geringen Produktions- und Substitutionselastizität kann jedoch auch bei steigender Nachfrage das Angebot an derartigen Gegenständen nicht ausgeweitet werden – dementsprechend steigen die Preise. Als Folge entstände eine (wahrscheinlich galop-



Hinsichtlich reproduzierbarer (und abnutzbarer) Vermögenswerte würde im Falle des Greifens der Umlaufsicherungsgebühr (egal ob unter Vollgeld oder nicht) die Neigung zum Erwerb derselben allein schon aufgrund der sinkenden Renditen gebremst. Allerdings können die Renditen eben nicht ohne Weiteres bis gegen Null absinken (vgl. Tabelle 5). Die „Schuld“ hieran tragen wiederum die Vermögensgegenstände mit „Ewigkeitswert“ (wie z.B. Grund und Boden): Bei sinkendem Zins würden die noch vorhandenen Ersparnisse nicht mehr in die Anlage in reproduzierbare Gegenstände gelenkt, da deren Renditen ebenfalls immer weiter sinken. Stattdessen würden die

pierende) Assetpreis-Inflation.^[29] Dies ergibt sich auch aus der – hier vereinfachend^[30] angewandten – Formel der ewigen Rente (die nachfolgend aus Vereinfachungsgründen auch auf reproduzierbare und abnutzbare Vermögensgegenstände angewandt wird): $V = E / i$, wobei „V“ der Wert eines Vermögensgegenstandes, „E“ der Ertrag und „i“ der Diskontierungszinssatz ist. Bei reproduzierbaren und substituierbaren Vermögenswerten können

29 Vgl. auch C. Mensching, Geldhortung als Nachfrageausfall in der Stromgrößensphäre, a.a.O., S. 26.

30 In diversen Veröffentlichungen habe ich dargestellt, dass in vielen Fällen eine andere Kalkulation, nämlich auf Grundlage des Realoptionsansatzes angemessen wäre. - Vgl. D. Lohr, Die Plünderung der Erde, 2. Aufl., Kiel 2009.

die Erträge „E“ durch den Marktmechanismus (Konkurrenz) „angegriffen“ und abgesenkt werden. Bei sinkendem Zinsniveau sinkt „E“ daher zusammen mit „i“ ab. Bei schwer reproduzierbaren und ersetzbaren Vermögensgegenständen sinkt jedoch lediglich „i“ ab, nicht aber „E“. Die Folge eines Absinkens der Rentabilität von vermehrbaren (und abnutzbaren) Kapitalien muss daher eine Aufblähung der Bestandswerte von grundsätzlich unvermehrten (und nicht abnutzbaren) Kapitalien sein.

Die aufgrund der steigenden Assetpreise zu erwartende Ablenkung der Ersparnisse in die Finanz- und Anlagensphäre – konkret: in schwer reproduzierbare und ersetzbare Vermögensgegenstände – hätte ähnliche Effekte wie eine Reduzierung der Ersparnisbildung durch Horten von Geld in der Vorstellungswelt Gesells.^[31] Mensching unterscheidet dementsprechend zwischen Geldhortung im engeren Sinne (Kassenhaltung) und der Geldhortung im weiteren Sinne (Nachfrage nach Bestandsgrößen).^[32] Letztere könnte einen positiven Zinssatz bewirken bzw. aufrecht erhalten (vgl. Tabelle 5). „Gegenstand des freiwirtschaftlichen Reformanliegens sollte also nicht nur die Verhinderung der Geldhortung im engeren Sinne, sondern auch der Geldhortung im weiteren Sinne sein.“^[33]

Nun ist Vollgeld genauso wenig wie das heute schon existierende Geld in der Lage, Investitionen in Vermögensgegenstände mit geringer Produktions- und Substitutionselastizität gezielt zu diskriminieren. Eine konsequente Durchführung der freiwirtschaftlichen Reform würde daher erfordern, dass die heute für Spekulanten interessanten Bestandswerte mit Ewigkeitswert nicht mehr als „Anlagemöglichkeit“

verfügbar wären. Nur zwei Beispiele für den Investitionsbereich:

- Aktien, GmbH-Anteile etc.: In einer entsprechend ausgestalteten Wirtschaftsordnung sollte das Eigentum an Unternehmen mit der persönlichen Haftung verknüpft werden. Bei Finanzierungsformen ohne persönliche Haftung (Fremdkapital, mezzanine Formen) wären die Kapitalbeträge zum Nominalwert zurückzuzahlen (es ist ein Verdienst des Seminars für freiheitliche Ordnung, Bad Boll, auf diese Fragen hingewiesen zu haben).^[34] Rückführbare Finanzierungsformen haben keinen Ewigkeitswert. Dieser Problematik ist sich auch Huber bewusst; er widmet der Problematik des nicht rückzahlbaren Eigenkapitals in seinem Buch „Vollgeld“ immerhin annähernd sieben sehr lesenswerte Seiten (S. 366-372). Dabei spricht er auch vom Erfordernis der „Sterblichkeit“, also der Vergänglichkeit des betreffenden Vermögenswertes.^[35] Ein Handel von Aktien (als einem nicht abnutzbaren Wirtschaftsgut), wie er heutzutage an den Börsen geschieht, könnte bei unbeschränkter Haftung der Eigentümer nicht mehr in organisierter Form stattfinden. Bei Rückzahlbarkeit des übrigen, beschränkt haftbaren Kapitals (Fremdkapital, mezzanines Kapital) zum Nennwert wäre der Handel dieser Formen aus spekulativen Motiven uninteressant.
- Nicht nur Grund und Boden, sondern auch Wasserrechte, Förderrechte etc. müssten grundsätzlich in die Hand der Gemeinschaft überführt und temporäre Nutzungsrechte hieran möglichst über Auktionen vergeben werden. Die betreffenden Ressourcenrenten

wären auf diesem Wege abzuschöpfen. Eine Spekulation in derartigen Werten wäre dann sinnlos. Hubers Polemik gegen „Gas- und Wassersozialismus“ sowie sein Plädoyer für Grund und Boden in Privateigentum zeugen davon, dass er sich mit den betreffenden Sachverhalten (zumindest in seinem 1998 erschienenen Buch „Vollgeld“) noch nicht intensiv auseinandergesetzt hatte und reflektieren damit den Stand der zeitgenössischen Wissenschaft.^[36] Zudem begibt sich Huber in einen Widerspruch, wenn er den „nie endenden Einkommensanspruch“^[37] aus nicht rückzahlbaren Unternehmensanteilen heftig kritisiert, zugleich aber nichts Verwerfliches am nie endenden Einkommensanspruch aus der Bodenrente (die tatsächlich auch in der Grundstücksbewertung im Ertragswertverfahren als „ewige Rente“ kapitalisiert wird) findet. Doch auch die Freiwirtschaftsbewegung kann nicht ungeschoren davonkommen; Mensching ist beizupflichten, wenn er kritisiert, „dass der Boden bisher die einzige unter einer Vielzahl von Bestandsgrößen ist, anhand derer innerhalb der Freiwirtschaftslehre die Problematik einer ‚Flucht in die Bestandsgrößensphäre‘ thematisiert wurde.“^[38]

Ziel muss es also sein, Aktiva mit „Ewigkeitswert“ über eine Änderung der Eigentumsordnung konsequent zu „entkapitalisieren“. Charakteristischerweise bleibt jedoch sogar Mensching in der für die Freiwirtschaftsbewegung charakteristischen finanzfixierten Perspektive verhaftet, wenn er die Tobin-Steuer als auch die Börsenumsatzsteuer als mögliche Lö-

31 C. Mensching, Geldhortung als Nachfrageausfall in der Stromgrößensphäre, a.a.O., S. 24 ff.

32 Ebenda, S. 24.

33 Ebenda.

34 Auch Huber spricht diesen Punkt an; vgl. J. Huber, Monetäre Modernisierung ..., a.a.O., S. 38.

35 Vgl. ders., Vollgeld ..., a.a.O., S. 369.

36 Vgl. ebenda, S. 369.

37 Vgl. ebenda, S. 369.

38 C. Mensching, Geldhortung als Nachfrageausfall in der Stromgrößensphäre, a.a.O., S. 27.

sungen diskutiert: Beide Instrumente stellen zwar insoweit Schritte in die richtige Richtung dar, als dass sie die Nachfrage nach Bestandsgrößen in der Finanz- und Anlagesphäre bremsen (und insoweit ähnlich wie das Vollgeld wirken).^[39] Sie werden jedoch die beschriebene Problematik nicht konsequent lösen können, da sie die Kapitalisierung der kritischen Vermögenswerte unangetastet lassen.

c. Regulierungen bei der Kreditvergabe?



Ein besonderes Problem stellt die Entkapitalisierung insbesondere solcher Vermögensgegenstände dar, die keine laufenden Erträge abwerfen und daher im Grenzbereich zwischen Konsum- und Anlagesphäre angesiedelt werden können. Solche Wirtschaftsgüter wie z.B. Edelmetalle, Kunst etc.^[40]

sind ebenfalls als Gegenstand der Bildung von finanziellen Blasen vorstellbar (der möglicherweise steigenden spekulationsinduzierten Nachfrage steht allerdings eine Reduzierung der Nachfrage aus dem Sicherheitsmotiv gegenüber, wenn die freiwirtschaftliche Geldordnung umgesetzt würde). Schreckt man vor einer Änderung der Eigentumsordnung zurück, welche die Halskette der Gattin und das Gemälde im Wohnzimmer betrifft, könnte daran gedacht werden, zumindest den kreditfinanzierten Erwerb der betreffenden Bestände zu unterbinden (so sind z.B. in der Volksrepublik China augenblicklich Kreditrestriktionen hinsichtlich des Immobilienerwerbs in Kraft, um die Immobilienblase zu bekämpfen). Allerdings können Umgehungen (z.B. über private Kredite) oder der Erwerb über Eigenmittel niemals zuverlässig verhindert werden. Der radikale

te auch an bestimmten Edelmetallen, Kunstgegenständen, Diamanten etc. in die Hand der Gemeinschaft zu überführen^[41] und lediglich Nutzungsrechte auf Zeit hieran zu vergeben (Registrierung). Obgleich schon Keynes die entsprechenden Hinweise gegeben hatte^[42], wurde von den Anhängern der Freiwirtschaftsbewegung mit den Bauarbeiten an dieser undichten Stelle bislang noch nicht begonnen.

d. Erkenntnisse



Der Vollgeldvorschlag ist ein Schritt in die richtige Richtung, da er die Kontrolle der Zentralbank über den Geldschöpfungsprozess gegenüber unserem Vorschlag noch verstärkt und mögliche Assetpreis-Inflationen in geringerem Maße alimentiert. Die mit der Entstehung von Assetpreis-Inflationen verbundene „Geldhortung im weiteren Sinne“ wurde von der Freiwirtschaftsbewegung bislang, wie Mensching zu Recht feststellt, bislang stiefmütterlich behandelt.^[43] Der Vollgeldvorschlag könnte dazu beitragen, die betreffende Problematik wenigstens zu entschärfen. Allerdings bedarf die von der Monetative vertretene Version einer Weiterentwicklung. Schließlich ist der Vollgeldvorschlag keine „Allzweckwaffe“, mit der alle Probleme (noch nicht einmal die des Finanzbereiches) erschlagen werden könnten. Hierzu bedarf es nicht nur einer Demurrage, sondern einer komplementären Reform der Boden-, Ressourcen- und Wirtschaftsordnung. Diese ist alternativlos und unverzichtbar. Sie ist der eigentliche blinde Fleck der Freiwirtschaftsbewegung. Dabei sollte v.a. die letztgenannte (Abschnitt c), schon von Keynes aufgeworfene und bislang noch nicht befriedigend gelöste Problematik die freiwirtschaftliche Großbaustelle der Zukunft darstellen.



39 Ebenda, S. 27.

40 Vgl. J. Huber, Monetäre Modernisierung ..., a.a.O., S. 40.- Zwar wird Kunst von Menschen geschaffen – die Definition dessen, was als Kunst anzusehen ist, beruht indessen auf Konventionen.

und zuverlässige Weg wäre – solange nichts Besseres eronnen ist – daher tatsächlich, sämtliche Eigentumsrech-

41 Dabei müsste ein Handel mit ebendiesen Nutzungsrechten unterbunden werden.

42 J. M. Keynes, Allgemeine Theorie ..., a.a.O., S. 362.

43 Eine rühmliche Ausnahme stellt Thomas Huth (Universität Lüneburg) dar, der in seinen Vorträgen immer wieder auf die betreffenden Phänomene hinwies.



6. Zusammenfassung



Es gibt keine Geldschöpfung aus dem Nichts. Die zugrundeliegenden Behauptungen fußen auf verkürzten Darstellungen und/oder buchungstechnischen Missverständnissen. Das Band Sichteinlagenschaffung-Zentralbankgeld existiert sehr wohl, es wird allerdings zunehmend lockerer. Die auf die Spitze getriebene These der Autoren der Monetative von einer „Geldschöpfung aus dem Nichts“ unterstellt die Nichtexistenz eines solchen Bandes. Die eigentlich gute Vollgeldidee wird durch diese unnötig provokative Darstellung leider in unproduktive Diskussionen abgelenkt. Die These von der „Geldschöpfung aus dem Nichts“ widerspricht im Übrigen radikal dem kreislauftheoretischen Denken, dass u.a. den Theorien von Gesell und Keynes zugrunde liegt.^[44] Investitionen wären demnach ohne vorherige Ersparnisse möglich – der Unsinn dieser Behauptung leuchtet unmittelbar ein, wenn man sich klar macht, dass auch den Ersparnissen reale Gegenwerte gegenüberstehen, über die im Rahmen des Ersparnis-Investitionszyklus eben auch verfügt wird und die dabei real in Investitionen transformiert werden.

Der eigentlich interessante Ansatzpunkt des Vollgeldes kommt vollkommen ohne den Abweg der „Geldschöpfung aus dem Nichts“ (Nichtexistenz

des Bandes Zentralbankgeld-Sichteinlagenschaffung) aus. Dies ist nämlich die Bekämpfung monetärer Blasen bzw. einer Assetpreis-Inflation und der damit verbundenen „Geldhortung im weiteren Sinne“ (Mensching), die im Vollgeldsystem nicht mehr wie im heutigen System durch endogene Buchgeldschöpfung des Bankensystems (die jedoch keinesfalls aus dem „Nichts“ geschieht) alimentiert wird. Dabei ist das Vollgeld ohne Weiteres mit einer Umlaufsicherungsgebühr kombinierbar („Vollfreigeld“).

Assetpreis-Inflationen sind ein wesentliches Problem unserer Zeit (s. die Subprime-Krise oder die spanische Immobilienkrise). Das Problem der klassischen „Hortung“ („im engeren Sinne“), das noch im Mittelpunkt von Gesells Denken stand, hört zwar nicht auf zu existieren; allerdings tritt es hinter das Problem der Assetpreis-Inflation bzw. der „Hortung im weiteren Sinne“ (Mensching) immer weiter zurück. Es ist ein Verdienst von Huber et al., die diesbezügliche, auch in der Freiwirtschaftsbewegung noch nicht ausreichend durchdrungene Problematik ins Zentrum der Diskussion gerückt zu haben. In der Tat ist der Vollgeldvorschlag ein interessanter Ansatz zur Bekämpfung der betreffenden Symptome. Allerdings kann er dies aber nur unvollkommen tun. Eine radikale Bekämpfung von Blasen ist nur auf Grundlage einer radikalen Reform der Ressourcen- und Wirtschaftsordnung möglich. Dies ist jedoch lei-

der bis heute nicht nur ein weitgehend blinder Fleck der zeitgenössischen Freiwirtschaft und ihrer Anhänger; auch von Seiten der Autoren der Monetative wurde diese Seite des Problems bislang leider unzureichend beleuchtet.



HUMANE
WIRTSCHAFT

Zum Autor

Prof. Dr. Dirk Lohr,
MBA



Jahrgang 1964,
Professor für
Steuerlehre und
Ökologische Öko-
nomik an der FH
Trier, Umwelt-
Campus Bir-
kenfeld. Promo-
tion über Unter-
nehmensbewertung, Habilitation im
Bereich der Sozialökonomik, Spre-
cher des Zentrums für Bodenschutz
und Flächenhaushaltspolitik, Neben-
berufliche Tätigkeit als Steuerbera-
ter in einer Heidelberger Kanzlei, frei-
berufliche Tätigkeit als Consultant für
die GTZ (Land-Reform in Kambodscha),
Mitglied im Gutachterausschuss für die
Ermittlung von Grundstückswerten des
Landkreises Birkenfeld, Dozent in der
Sprengnetter Akademie (Immobilienbe-
wertung). Vor der Berufung als Profes-
sor (Ende 1997) Kaufmännischer Leiter
des Regionalbereichs Mitte/ GB Fern-
verkehr der Deutsche Bahn AG (Frank-
furt a.M.) und Aufsichtsratsmitglied in
der DB Dialog GmbH (Schwerin). Zuvor
(bis Ende 1995) Prokurist der IFA Hotel
& Touristik AG. Leitung des Konzern-
Controlling und des Konzern-Rech-
nungswesens, Management der Bör-
seneinführung in den amtlichen Handel
der Wertpapierbörsen zu Frankfurt und
Düsseldorf, Zuständigkeit für Investor
Relations.

⁴⁴ Vgl. J. Huber, Monetäre Modernisierung ..., a.a.O., S. 57 ff. und 130.